

VOLKSBEGEHREN ARTENVIELFALT



www.artenvielfalt.jetzt

Anleitung zum Ausfüllen der Unterschriftenlisten

Ein Volksbegehren ist ein formaler Akt ähnlich einem Wahlvorgang, deswegen gelten hier sehr strenge Vorgaben. Bitte lest diese Infos genau durch – es wäre sehr schade, wenn Stimmen für die Natur nicht gezählt werden können, weil diese Vorgaben nicht bekannt waren.

Wer darf unterschreiben?

Deutsche Staatsangehörige, die mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens 3 Monaten ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben.

Pro Unterschriftenbogen bitte nur Personen aus der gleichen Samtgemeinde/Stadt unterschreiben lassen.

Den Vornamen wie im Personalausweis schreiben (z.B. Gerhard, nicht Gerd). Adresse ausschreiben, keine Gänsefüßchen!

Unterschriften, die die obigen Bedingungen nicht erfüllen, machen den Bogen jedoch nicht ungültig. Nur die entsprechenden Unterschriften werden dann leider nicht mitgezählt.

Ungültig wird der Bogen, wenn:

... Randbemerkungen, Kritzeleien (z.B. Kuli ausprobieren) etc. auf dem Bogen angebracht werden. Auch die Stadt oder Samtgemeinde darf nicht auf den Bogen geschrieben werden.

Solche Infos bitte höchstens mit einem abziehbaren Klebezettel oder mit einer Büroklammer am Bogen befestigen.

... der Bogen von dem Gesetzestextheft abgetrennt und allein eingesandt wird. Bitte immer das vollständige Dokument aufbewahren und abgeben bzw. einsenden.

Wohin mit den ausgefüllten Bögen?

- den Bogen am besten zu den Öffnungszeiten in der NABU-Geschäftsstelle abgeben. Wir sammeln die Bögen und bringen sie zu den entsprechenden Einwohnermeldeämtern.
- oder an den NABU Niedersachsen senden: Volksbegehren Artenvielfalt, Alleestr. 36, 30167 Hannover
- oder selbst beim zuständigen Einwohnermeldeamt abgeben

Danke für eure Unterstützung!